

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 2 (1955)

Heft: 6

Artikel: Zivilschutz im Ausland und in der Schweiz : nach dem Referat von Oberstbrigadier Münch an der I. Delegiertenversammlung des SBZ

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genommen werden, dass solche zur «Union Internationale pour la Protection des Populations» in Brüssel und zum Bundesluftschutzverband der Westdeutschen Bundesrepublik bestehen. Der Präsident des westdeutschen Verbandes hat seinen Besuch in der Schweiz angesagt, und für den bevorstehenden Winter steht ein Referat eines schwedischen Fachmannes in Aussicht. Geprüft wird ferner die Teilnahme einer Zweierdelegation als Beobachter an einem internationalen Zivilschutzkongress in Brest.

Der zweite Teil der Delegiertenversammlung war einem Referat von Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, über den Stand des schweizerischen Zivil-

schutzes im Vergleich zum Ausland gewidmet, worüber anschliessend zusammenfassend berichtet wird. Nach den aufmerksam angehörten und mit Beifall aufgenommenen Ausführungen wurde einstimmig eine *Resolution* beschlossen, zu der Lt. Perret (Lausanne) zwei den Ton verstärkende Zusätze eingebracht hatte. (Der endgültige Resolutionstext ist ebenfalls an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegeben.)

Damit konnte alt Bundesrat von Steiger die flott, einrächtig und von allseitiger Entschlossenheit getragene Delegiertenversammlung schliessen mit der Hoffnung, dass der SBZ unserem Lande einen grossen Dienst erweisen wird.

sten drei Jahre nicht weniger als 1,2 Milliarden DM vor.

Ausser diesen Beispielen ist festzustellen, dass sozusagen alle Staaten, auch nordafrikanische und asiatische und selbstverständlich Russland, stark zunehmende Leistungen für ihren Zivilschutz aufweisen. Zivilschutz wird mehr und mehr als notwendiger, wichtiger und gleichberechtigter Teil der gesamten Landesverteidigung erkannt. Das dafür zuständige Organ der NATO-Länder vertritt sogar die Auffassung, dass dem Zivilschutz die gleiche Bedeutung wie den Armeen beizumessen sei und dass daher auch gleich hohe Mittel dafür aufzuwenden seien, doch ist es bisher noch weitgehend bei dieser proklamatorischen Forderung geblieben. In dieser Hinsicht halten die schweizerischen Aufwendungen für den Zivilschutz im Umfang von 2,5% des Ausmasses der Militärausbgaben einem Vergleich mit Holland (1%), England (1,2%), Schweden (2%) und den USA (0,1%), aber ohne Leistungen der Gliedstaaten und Städte) durchwegs stand. Ueberdies steht die Schweiz unter den Völkern auch in forschungsmässiger und technischer Beziehung gut da, wurden doch beispielsweise die baulichen Richtlinien der Abteilung für Luftschutz in Deutschland, Norwegen und Schweden als vorbildlich anerkannt und in Argentinien sogar ohne Abänderung übernommen. Jedoch muss

ZIVILSCHUTZ IM AUSLAND UND IN DER SCHWEIZ

Nach dem Referat von Oberstbrigadier Münch an der
1. Delegiertenversammlung des SBZ

Dem Referenten war die nicht leichte Aufgabe gestellt, die Frage nach dem

Stand des schweizerischen Zivilschutzes

im Vergleich zum Ausland zu beurteilen. Er verwies auf das im Entwurf vorliegende neue *Bundesgesetz*, dessen baldige Verwirklichung wünschbar ist, um den schweizerischen Massnahmen eine gehörige rechtliche Grundlage zu verschaffen. Was man weniger wusste, war die Tatsache, dass nach dem seit 1951 in Kraft stehenden Obligatorium für die Errichtung von Schutträumen in Neubauten und von früher her immerhin für 650 000 Personen solche vorhanden sind und dass alljährlich für weitere ca. 100 000 Personen Schutträume entstehen. Auch die Materialbeschaffung und die Ausstattung der künftigen örtlichen Schutzorganisationen konnte in den letzten Jahren vorangetrieben werden, und die Ausbildung von Kaderfunktionären ist im Gange. Wenn man die für diese zivilen Zwecke geleisteten Ausgaben mit jenen für die Armee vergleicht, so darf man nicht nur die Leistungen des Bundes betrachten, sondern muss auch jene der Kantone, Gemeinden und Privaten einbeziehen. Im Militärbudget befinden sich beispielsweise auch die Kosten für die neuen Luftschutztruppen. Insgesamt ist so pro 1955 ein Aufwand von 17,5 Mio Fr.

vorgesehen, was etwa 2½% der Militärausbaben entspricht. Für 1956 wird mit 40 Mio Fr. gerechnet.

Diese Aufwendungen und Leistungen halten den

Vergleich mit anderen Ländern

aus, obschon sie hier wie dort noch ungenügend sind. Das gegenwärtige Luftschutzbudget Hollands entspricht ziemlich genau der schweizerischen Gesamtsumme, doch ist die Bevölkerungszahl ungefähr doppelt so gross und stehen erhebliche Nachkredite in Aussicht. Schweden weist als Land mit mehr Einwohnern als die Schweiz und zehnmal grösserer Flächenausdehnung fast das Doppelte des schweizerischen Finanzaufwandes auf, befasst sich aber gegenwärtig mit Einschränkungen. England mit seinen praktischen Kriegserfahrungen ist angesichts der zehnfachen Bevölkerung der Schweiz punkto Neuorganisation und Finanzaufwand etwa gleich weit wie wir. Für die USA ist der Zivilschutz weitgehend etwas Neues, der Finanzaufwand erreicht nicht das gleich vielfache Verhältnis zu uns wie die Einwohnerzahl, aber es wird eine grossangelegte Propaganda mit entsprechenden Demonstrationsübungen betrieben. Hingegen plant Westdeutschland gerade jetzt ein Aufbauprogramm, das — nach den umfangreichen Vorstudien zu schliessen — eine gründliche Verwirklichung verspricht, sieht es doch für die näch-

die Bereitschaft des schweizerischen Zivilschutzes

noch erheblich verbessert werden; es sind schätzungsweise 800 000 Personen erforderlich, und zwar zu ⅔ bis ¾ Frauen. Bisher sind insgesamt erst etwa 165 000 Personen erfasst und von früher her für örtliche Dienste etwa 3000 Frauen vorhanden. Dazu kommen vielleicht etwa 20 000 Samariterinnen und Samariter (nicht 90 000, wie irrtümlich angegeben wurde). Vorläufig können aber erst die Kader ausgebildet werden und ist die Beteiligung der Frauen, um deren Selbstschutz es ja bei Kriegsabwesenheit der Männer weitgehend geht, noch ganz freiwillig.

Schliesslich ist bei uns die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Vorbereitung von zivilen Schutzmassnahmen noch nicht genügend entwickelt. Gerade auf diesem Gebiet stehen die privaten Vereinigungen für Zivilschutz,

im Einvernehmen mit den Behörden, vor grossen Aufgaben. (Der schweizerische Verband für Zivilverteidigung zählt $\frac{1}{4}$ Mio Mitglieder!) Denn nur durch die Selbsteinsicht des einzelnen können letzten Endes wirksame Ergebnisse erzielt werden. Dass das jetzt geschehen muss und nicht auf Zeiten unmittelbarer Bedrohungen verspart werden kann, ist einleuchtend. Es geht alle an, vor allem auch die Frauen, für sich und ihre Familien.

Dabei ist zu bedenken, dass *Evakuierungen* grossen Stils für die Schweiz wegen der geringen Flächenausdehnung nicht in Betracht kommen, sondern nur eine Dezentralisation (Dispersion) von nicht benötigten Personen in die Umgebung der Städte und nicht weiter, als dass die Verbindung mit dem Heim zu Fuss oder per Fahrrad aufrecht erhalten werden kann. Diese Auffassung vertreten auch die Zivilverteidigungsdirektoren anderer Länder, selbst solcher, welche im letzten Kriege grössere Evakuierungen durchgeführt haben. In Schweden herrschen wegen der relativ gerin- gen Bevölkerung im grossen Raum und wegen der zahlreich vorhandenen, bereits zerstreut liegenden und mit der nötigen Versorgung sicher gestellten Ferienhäuser etwas andere Verhältnisse, und überdies erlaubt die dortige zentralistische Staatsorganisation (seit 33 Jahren keine Volksabstimmung!) ein rascheres Vorgehen als in der föderalistischen Schweiz.

Oberstbrigadier Münch schloss seine stark beachteten Ausführungen mit folgenden Worten:

Die Organisation des Zivilschutzes lässt sich nur unter denjenigen Ländern vergleichen, die eine ähnliche Staatsorganisation haben.

Da der Zivilschutz der Aufrechterhaltung des Lebens, auch über eine Katastrophe hinweg, dient, muss die Organisation und Verantwortungslage des Lebens zugrunde gelegt werden, die schon im Frieden eingespielt und für die Behebung der Störungen im täglichen Leben zum Einsatz kommt.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, dass der Zivilschutz in allen Ländern, die sich damit ernsthaft befassen, noch in den Anfängen steckt und ganz ungenügend ist, trotzdem viel studiert, geplant und auch schon einiges realisiert wird. Wenn wir auch im Vergleich heute

Resolution

Die 1. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die am 18. Juni 1955 in Bern unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger abgehalten wurde, stimmte einhellig der folgenden Resolution zu:

1. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz dankt dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, dass es ihm Gelegenheit geboten hat, zu den Vorentwürfen für ein Bundesgesetz über den Zivilschutz Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hofft lebhaft, dass der Gesetzesentwurf noch in diesem Jahr vom Nationalrat behandelt werden kann.
2. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes muss das Mögliche für den Aufbau des Zivilschutzes getan werden.

gut dastehen, so dürfen wir nicht etwa glauben, dass wir uns nicht beeilen müssen, das Fehlende aufzuholen. Länder wie England, Amerika und Deutschland haben viel mehr personelle, materielle und organisatorische Mittel, um in kürzerer Zeit als wir einen wirksamen Schutz aufzubauen. Ihr Leistungsvermögen ist mengenmäßig und zeitlich viel grösser als das unsrige. Bei uns besteht die Dringlichkeit wegen des grossen Zeitbedarfes für die Erreichung der Bereitschaft. Diese Bereitschaft muss aber dieselbe sein, wie diejenige der Armee.

Die Organisation des Zivilschutzes kommt im übrigen in jenen Ländern am raschesten und besten voran, in denen der Bürgersinn am

besten entwickelt ist und wo dieser gute Bürgersinn (*esprit civique*) durch Aufklärung (nicht Propaganda!) aktiviert wird. Wo das geschieht, werden auch die Mittel gefunden und gegeben.

Der Schweizerische Luftschutzverband hat schon einmal eine gewaltige und erfolgreiche Aufklärung betrieben, die damals zu einer guten Luftschutzorganisation wesentlich beigetragen hat. Der neue Bund für Zivilschutz wird nun wieder den Mut und die von Ueberzeugung besetzte Tatkraft bezeigen und die heute notwendigen Massnahmen für einen wirksamen Zivilschutz erreichen. Der Glaube gibt die Stärke, die Liebe die Antriebskraft und die Hoffnung den Mut zur Tat!

Die Gefährdung kleiner Gemeinden

Es ist ein Irrtum, etwa zu glauben, dass kleinere Gemeinden durch Luftangriffe weniger gefährdet sind als grössere. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall. Denn das Kriegsgeschehen pflegt sich sprunghaft abzuwickeln und nicht nur nach Einwohnerzahlen zu richten. Nachstehende Beispiele von kleineren deutschen Gemeinden in der Nachbarschaft unseres Landes bieten bildhafte Vergleiche zwischen den Bevölkerungszahlen und den kriegszerstörten, d. h. mehr als zur Hälfte beschädigten Wohnungen:

Bevölkerung	Gemeinde	Zerstörte Wohnungen
19 000	Singen	6 %
18 000	Tuttlingen	1 %
17 000	Villingen	1 %
15 000	Friedrichshafen	47 %
8 600	Radolfzell	2 %
7 800	Ueberlingen	2 %
6 900	Donaueschingen	13 %
6 900	Waldshut	2 %
3 600	Stockach	5 %
3 500	Blumberg	3 %

Wenn Friedrichshafen am meisten gelitten hat, so war das offensichtlich auf die dortige Zeppelin-